

An die
Marktgemeinde Wullersdorf
Bahnstraße 255
2041 Wullersdorf

Übernommen am: _____

Unterschrift: _____

**Betreff: ANTRAG auf Ausstellung einer WAHLKARTE für die
Nationalratswahl am 29. September 2024**

Aufgrund _____ (z.B. Ortsabwesenheit) beantrage ich

Nachname: _____ Vorname: _____

geb. am _____

Hauptwohnsitz in: _____

Reisepassnummer*: _____

die Ausstellung einer Wahlkarte für die Nationalratswahl 2024.

Persönliche Abholung der Stimmkarte am Gemeindeamt Wullersdorf

Bitte um Verständigung unter Tel.: _____, wenn
die Karte abholbereit ist.

Postalische Zusendung an meine Meldeadresse oder an

Hiermit ermächtige ich Herrn/Frau _____,

geboren am _____, die Stimmkarte für mich abzuholen.

Unterschrift: _____ am : _____

Eine Kopie eines LICHTBILDAUSWEISES (Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Identitätsausweis, Waffenpass, amtlicher Dienstaussweis) oder die Angabe der Passnummer eines (gültigen) Reisepasses ist unbedingt anzugeben! eCards, auch jene mit Foto, gelten NICHT als Lichtbildausweis!

Ein amtlicher Lichtbildausweis ist ein von einer Behörde ausgestellter, mit einem Lichtbild versehener Ausweis zum Nachweis der Identität.

Merkmale eines amtlichen Lichtbildausweises: von einer staatlichen Behörde ausgestelltes Dokument, nicht austauschbares, erkennbares Kopfbild der Person, erforderliche Angaben (Name, Geburtsdatum, Unterschrift der Person, Ausstellende Behörde)

Wenn kein amtlicher Lichtbildausweis vorhanden ist, bedarf es einer Identitätszeugin/eines Identitätszeugen. Ausführliche Informationen zum Thema "Persönliche Dokumente" finden sich auf oesterreich.gv.at.

Die Beantragung einer Wahlkarte beim Gemeindeamt kann erfolgen:

Bis spätestens am 4. Tag vor der Wahl (Mittwoch, 25. September 2024) schriftlich oder bis spätestens 12:00 Uhr am 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 27. September 2024) mündlich, jedoch nicht telefonisch.

Bis 12:00 Uhr am 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 27. September 2024) kann ebenfalls ein **schriftlicher, persönlich unterfertigter Antrag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person gewährleistet ist.**